



Quotationspreis: Jede Nr. 10 Pf. (Sonntags-Ausgabe) 10 Pf. ... Druck und Verlag: Rudolf Wolff in Berlin.

„Karpatischer Krieg“ und „Donau-Donnerstag“ ... G. H. Wolff in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 113
44. Jahrgang

und Handels-Zeitung

Mittwoch
3. März 1915

In den Karpathen und am Dniestr.

Wien, 2. März.

Amlich wird verlaubart: 2. März:

In den Karpathen wurden im westlichen Abschnitt zahlreiche Gegenangriffe der Russen abgewiesen und die in den vorausgegangenen Kämpfen von den eigenen Truppen gewonnenen Stellungen und Höhen festgehalten.

Südlich des Dniestr dauern die Kämpfe an. Auch gestern wurden feindliche Angriffe blutig zurückgeschlagen, hierdurch erkrittenes Gebiet gegen numerisch oft überlegene gegnerische Kräfte behauptet.

In Polen und Westgalizien nur Artilleriekampf.

In der Bukowina herrscht Ruhe.

Am südlichen Kriegsschauplatz ist die Situation unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

W. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Die erbittertesten Kämpfe in den Karpathen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

22. Österreichisch-ungarisches Kriegspressesquartier, 2. März.

Insgesamt des neuesten einlaufenden diegen Schmelgelebers nahm die Karpatischen Kämpfe gegen wieder den Charakter erbittertesten Ringens an. Rings der ganzen Karpathenfront fanden heftige Kämpfe statt. Die sich besonders am Dniestrflügel im Raum von Stanislaw sehr wechselvoll gestalteten. Die Abwehr der Russen geht allgemein dahin, sich der großen strategischen Frontierung mit Ausbeute aller Kräfte zu erwehren und die verlorene Raumhöhe der Karpathen als strategisch günstigere Operationslinie zurückzugewinnen. Trotz der fortgesetzten Opfer, welche die Russen dafür aufzubringen, ist ihnen in dieser Beziehung noch kein einziger durchgreifender Erfolg zugefallen.

Leonhard Adolt, Kreisobersterichter.

Die russische Zensur in Serbien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

22. Sofia, 2. März.

Das serbische Blatt „Glasnik“ gab jüngst die Einmache von Generalowitsch durch die österreichisch-ungarischen Truppen seinen Lesern bekannt, wofür es von dem Belgrader „Anwalt“ als österreichisch-ungarisches Organ bezeichnet wurde. Das Blatt erwiderte darauf, es habe nur die Wahrheit gemeldet, worauf es von dem „Anwalt“ erneut angegriffen wurde, weil es Nachrichten verbreite, die dem Publikum mitzuteilen der russische Generalstab verboten habe.

Die Kämpfe bei Reims.

Paris, 2. März, (Z. II.)

Nach Berichten der Blätter haben die Kämpfe um Mittelbrach bei Reims wieder begonnen. Die französische Offensive stelle die Einweisung auf ein neues Bombardement der Stadt Reims dar, das die Deutschen in der Nacht vom 27. zum 28. Februar unternahm. Das Bombardement sei nicht entfernt so heftig gewesen wie dasjenige vor zwei Wochen, bei dem etwa 2000 Granaten in die Stadt geschleudert wurden, doch sollen innerhalb aus diesem 300 bis 400 Geschosse eingeschlagen haben. Die französischen Truppen haben verzeimelte Anstrengungen gemacht, die Deutschen von den Höhenlagen zu verdrängen, von denen aus sie Reims bombardieren können. Die Blätter verschweigen aber hier nichts gesagt. Man kann also mit einiger Berechtigung annehmen, das dieser französische Offensivversuch ebenso wie alle bisherigen auf diesem Gelände fruchtlos verlaufen sind.

Ein hoher englischer Offizier gefallen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

22. Basel, 2. März.

Basler Blätter berichten über die Bekämpfung eines hohen englischen Offiziers die unter großen militärischen Ehren in Glatz bei Gagebood stattfand. Die Blätter verschweigen Rang und Namen des Offiziers. Sie geben nur an, der Name beginne mit O., und der Offizier sei durch einen Handstreich tödlich verwundet worden, als er sich in Automobils auf Be-

sichtigung nach den Schützengräben begab. Alle Generale und hohen Offiziere in der besprochenen Gegend nahmen an der Leichenfeier teil.

Ankündigung eines amerikanischen Protestes gegen die neuen englischen Maßnahmen.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Z. Amsterdam, 2. März.

Reuter meldet aus New-York: Obwohl noch keine offiziellen Mitteilungen bezüglich der neuen englischen Maßnahmen ergangen seien, werde durch die Presse folgendes Communiqué aus Washington veröffentlicht: „An amtlichen Kreisen herrscht der allgemeine Eindruck, daß die Vereinigten Staaten kräftig gegen die Maßnahmen der Verbündeten protestieren werden, die als verfahrenswidrig (unprecedented) angesehen werden und ungeschlossenen Handel zwischen den Vereinigten Staaten und Ländern, mit welchen sie in Frieden leben, großen Schaden zufügen müssen. Wir geben diese Mitteilung, die von anderer Seite noch nicht bestätigt ist, einstweilen nur mit Vorbehalt wieder. (Die Red.)“

Asquiths Unterhausrede.

Der Eindruck der englisch-französischen Note in Holland.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Z. Amsterdam, 2. März.

Der englische Premierminister Asquith führte in seiner gestrigen, zum größten Teil bereits mitgeteilten Rede im Unterhaus weiter aus: Die neuen Maßnahmen gegen die Verbündeten sollten nicht für Schiffe gelten, die vor dem Datum der Bekanntgabe ausgefahren waren. Wenn hierdurch Belästigungen für die Neutralen entständen, so sei das bedauerlich, aber sie müßten bedenken, daß die Verbündeten zu dieser Phase des Krieges nicht die Initiative ergriffen hätten. Deutschland habe eine Unterseebootkampagne vom Seeraub begonnen und die Verbündeten hätten nicht ruhig zusehen, als ob sie noch unter dem Schutz der Regeln einer geteilten Kriegsführung lebten. Der Reichstag der Friedensgerichte erklärte Asquith, daß jetzt nicht die Zeit sei, über Frieden zu sprechen und er wiederholte seine Erklärung, die er am 9. November in der Guildhall abgegeben. Die Rede Asquiths hatte eine Stunde gedauert. Die erwähnte Guildhall-Erklärung lautete: „Wir werden das Schwerk, das nicht leichtfertig gegenwärtig, nicht in die Scheibe werfen, bevor Befehlen mehr zuzusetzen hat als es unsere besten Interessen hinsichtlich gegen eine Verbesserung gefordert ist, bevor die Rechte der kleinen Nationen auf eine unangenehme Grundlage gestellt sind, bevor schließlich die militärische Übermacht Deutschlands vernichtet ist. Vor dieser großen Aufgabe muß jedermann, ob alt oder jung, tun was er kann.“

Das Allgemeine Handelsblatt schreibt zu der englisch-französischen Erklärung: „Wenn England sich, wie es in Beginn des Krieges erklärte, an die Bestimmungen der Londoner Deklaration gehalten hätte, dann würde die ganze Sache wohlweislich anders gelaufen sein. Die eine Abweichung von einer einmal festgesetzten Regel zeigt notwendigerweise die anderen nach sich. Die einschneidenden Veränderungen der Londoner Deklaration durch die englischen „Orders in Council“ haben die deutschen Maßnahmen zur Folge gehabt. Diese bringen nun wieder englische Gegenmaßnahmen, und so geht es weiter in infinitum, wobei immer die eine Partei der anderen die Schuld zuschreibt für das,

was sich ereignet. Der Leidende Teil sind die Neutralen, die dazwischen sitzen und immer mehr ihre Rechte benachteiligt sehen.“ Die „Tijds“ sagt: „Man fühlt, daß die Begründung dieses Memorandums auf den nüchternen Verband der Völker ebenso wenig überzeugend und befriedigend wirken kann wie auf den irgendeines anderen neutralen Volkes.“

Der deutsch-amerikanische Notenwechsel.

Die amerikanischen Vorschläge und die deutsche Antwort sind hier gestern abend nach ihrer Veröffentlichung in ihren wesentlichen Grundzügen besprochen worden. Es bleiben noch die Punkte 2, 3 und 4 der deutschen Antwort zu erörtern. Das scheinbare Einlenken unserer Regierung bezüglich der Tätigkeit unserer Unterseeboote, das vielleicht geeignet ist, einiges Befremden hervorzuufen, findet nur unter der Voraussetzung statt, daß der Flaggennutzbereich und vor allem der bewaffnete Überland von Seiten der Kaufleute unterbleibt. Wird die unbedingte Sicherheit gegeben, daß die Schiffe unserer Gegner stets unter ihrer eigenen Flagge segeln und daß ihre Besatzungen sich der Aufbringung nicht mit Waffengemal überlegen, so liegt kein Grund für uns vor, an der harten Androhung festzuhalten, daß jedes Handelschiff, das innerhalb des Kriegsgebietes betroffen wird, als auch unter Umständen ein neutrales, beschlagnahmt würde. Sollte diese Abmachung — Abschottung solcher Flaggensführung und Verbot des bewaffneten Überlands — von England angenommen werden, so würden die Neutralen nicht mehr um das Leben ihrer Bürger und um ihre Schiffe nebst Ladungen besorgt sein brauchen. Auch unsere Unterseebootskommandanten würden ein Klip vom Herzen genommen werden. Die wahren Vorteile dieser Abmachung und Verbot des bewaffneten Überlands — von England angenommen werden, so würden die Neutralen nicht mehr um das Leben ihrer Bürger und um ihre Schiffe nebst Ladungen besorgt sein brauchen. Auch unsere Unterseebootskommandanten würden ein Klip vom Herzen genommen werden. Die wahren Vorteile dieser Abmachung und Verbot des bewaffneten Überlands — von England angenommen werden, so würden die Neutralen nicht mehr um das Leben ihrer Bürger und um ihre Schiffe nebst Ladungen besorgt sein brauchen. Auch unsere Unterseebootskommandanten würden ein Klip vom Herzen genommen werden.

Das der Unterseebootskrieg gegen unsere Feinde weitergeführt werden ist selbstverständlich. Nur würde das eben von jetzt an unter menschlicheren Gesichtspunkten gehen. Die Schiffspapiere des abgebrachten Kaufmanns müssen nach dem Völkerrecht vom Kommando des Unterseeboots geborgen werden, wozu Feststellung vor dem Kriegsgericht, und der Belassung muß Gelegenheit zur Rettung gegeben werden. Wie sich immer unter der Voraussetzung, daß ein Einverständnis erzielt wird — von nun an der Handelskrieg abspielen würde, läßt sich noch genauer voraussagen. Das hin und wieder auch fernerhin einige Härten eintreten würden, muß immerhin als unausbleiblich angenommen werden. Wenn zum Beispiel ein feindliches Kriegschiff getade bann in Sicht kommt, wenn ein unterer Unterseeboot mit der Zerschlagung eines Kaufmanns beschäftigt ist, wird der betreffende Unterseebootskommandant — lagen wir — etwas „humoristisch“ verfahren müssen. Dergleichen läßt sich eben im Krieg nicht umgehen.

Erfreulich ist an unserer Note der ausdrückliche Hinweis auf das „bewaffnete Handelschiff des Herrn Churchill“. Hier wurde verschiedentlich ausgeprochen, daß die Anordnung der britischen Admiralität zur Bewaffnung von feindlichen Handelschiffen, die Aufforderung zum tatsächlichen Überland sowie die Brauenausführung für die Vernichtung eines deutschen Unterseeboots seitens eines Kaufmanns jedem menschlichen Empfinden schon spräche. Die weite Haager Konferenz hat durch das „Abkommen über die Umwandlung von Kaufmannschiffen in Kriegschiffe“ ausdrücklich Bestimmungen erlassen, die der jetzt von Churchill befohlenen Art der Umwandlung von Handelschiffen in Kriegschiffe völlig entgegenstehen. Es heißt da unter anderem: „Das Schiff muß die äußeren Abzeichen der Kriegschiffe tragen, die Mannschaft muß den Regeln der militärischen Disziplin unterworfen sein, das Schiff muß dem direkten Befehl und der Macht, deren Flaggens es trägt, unterstellt sein.“ Genaugen die Schiffe, die durch den Herrn Churchill befohlen, das Schiff muß die äußeren Abzeichen der Kriegschiffe tragen, die Mannschaft muß den Regeln der militärischen Disziplin unterworfen sein, das Schiff muß dem direkten Befehl und der Macht, deren Flaggens es trägt, unterstellt sein.“ Genaugen die Schiffe, die durch den Herrn Churchill befohlen, das Schiff muß die äußeren Abzeichen der Kriegschiffe tragen, die Mannschaft muß den Regeln der militärischen Disziplin unterworfen sein, das Schiff muß dem direkten Befehl und der Macht, deren Flaggens es trägt, unterstellt sein.“